

Amtsblatt

Nr. 26

Landkreis Göttingen Reinhäuser Landstraße 4 37083 Göttingen



663

664

665

666

667

668

Jahrgang 2021 Göttingen, 20.05.2021 Nr. 26

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

Jahresabschluss 2019 der Friedhöfe

Jahresabschluss 2019 der Stadtentwässerung

Jahresabschluss 2018 sowie Entlastung des Bürgermeisters

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Jahresabschluss 2019 der Stadtreinigung

Jahresabschluss 2019 des Wasserwerks

Gemeinde Waake

für das Haushaltsjahr 2021

Flecken Bovenden B-Plan Nr. 6 "Garthof" OT Eddigehausen, 4. Änderung 656 Bekanntmachung über die Zusammensetzung des 657 Gemeindewahlausschusses des Flecken Bovenden für die Kommunalwahlen am 12.09.2021 Stadt Dransfeld B-Plan Nr. 041 A "Waldweg" OT Ossenfeld 658 Gemeinde Elbingerode Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 660 für das Haushaltsjahr 2021 Stadt Herzberg am Harz Jahresabschluss 2019 des Bauhofs 662

Bekanntmachung

Der Gemeinderat des Flecken Bovenden hat in seiner Sitzung am 07. Mai 2021 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Bovenden – Eddigehausen, Nr. 6, "Garthof" einschließlich der Begründung gem. § 13 a i. V. m. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bauungsplanänderung in Kraft.

Von der Planung ist das Grundstück in Eddigehausen "Unterer Hainberg 11" (Eibenwaldschule) betroffen. Es ist geplant, einen Anbau an die Eibenwaldschule vorzunehmen. Für diesen Zweck wird der bestehende Bebauungsplan geändert.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Bovenden – Eddigehausen, Nr. 6 "Garthof" liegt einschließlich der Begründung vom Tage der Bekanntmachung während der Dienststunden im Rathaus des Flecken Bovenden (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr), Rathausplatz 1, 37120 Bovenden, Amt für Bauen und Verkehr, aus und kann dort eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Planung wird auch im Internetauftritt des Flecken Bovenden unter www.bovenden.de veröffentlicht.

Gem. §215 Abs. 2 BauGB weise ich darauf hin, dass eine Verletzung der im §214 Abs. 1, S. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und eine unter Berücksichtigung des §214 Abs. 2 und §214 Abs. 2a beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber dem Flecken Bovenden geltend gemacht worden ist.

Ebenso sind nach §215 Abs. 1 BauGB Mängel in der Abwägung (§214 Abs. 3, S. 2 BauGB) unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des §44 Abs. 3, S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen der Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Der Bürgermeister

gez. Brandes

Bekanntmachung

über die Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses des Flecken Bovenden für die Kommunalwahlen am 12. September 2021

Gemäß § 8 Absatz 4 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) mache ich die Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses bekannt:

Vorsitzende: Gemeindeverwaltungsrätin Elke Vetter, Rathausplatz 1, 37120 Bovenden **Stellvertr**.

Vorsitzende: Gemeindeamtfrau Astrid Quentin, Rathausplatz 1, 37120 Bovenden

Mitglieder: 1. Herr Heinrich Rabeler, Schillerstraße 5, 37120 Bovenden

2. Frau Ilona Dettmar, Am Birkenberge 5, 37120 Bovenden

3. Frau Anna Adam, Osterberg 16, 37120 Bovenden

4. Herr Jörg Ahlborn, Kaningarten 11, 37120 Bovenden

5. Herr Klaus-Dieter Stümpel, Blumenstraße 4, 37120 Bovenden

6. Herr Gerald Schütze, Karspüle 24 a, 37120 Bovenden

Stellvertr.

Mitglieder: zu 1. Frau Andrea Rabeler, Tecklenburgstraße 15, 37120 Bovenden

zu 2. Herr Hermann Eckes, Am Oberen Felde 7, 37120 Bovenden

zu 3. Herr Dipl.Ing. Alfred Weber, Heinrich-Deppe-Ring 30, 37120 Bovenden

zu 4. Frau Ingeborg Riethig, Welfenweg 8, 37120 Bovenden

zu 5. Herr Dr. Dietrich Upmeyer, Am Glockenberg 20, 37120 Boyenden

zu 6. Herr Walter Füllgrabe, Maschweg 2, 37120 Bovenden

Bovenden, 17.05,2021

Vetter



Stadt Dransfeld - Postfach 65 - 37125 Dransfeld Stadt Dransfeld - Kirchplatz 1 - 37127 Dransfeld Telefon: Telefax: E-Mail:

(05502) 302-0 (05502) 302-14 rathaus@dransfeld.de

Bearbeitet von: Telefon-Durchwahl: Zimmer-Nr.:

Herrn Aue (05502) 302-60 32

Fax:

(05502) 302-84 aue@dransfeld.de

Öffnungszeiten: Montag-Dienstag

Donnerstag-Freitag Montag: Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr 14.00 – 17.30 Uhr

Bankkonten:

VR-Bank in Sud-Nds. eG (BLZ 260 624 33) Nr. 44440 BIC: GENODEF1DRA, IBAN: DE14 2606 2433 0000 0444 40

Sparkasse Münden (BLZ 260 514 50) Nr. 2 006 633 BIC: NOLADE21HMU, IBAN: DE75 2605 1450 0002 0066 33

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Geschäftsbereich Bau- und Ordnungsamt

Aktenzeichen 30 / 60 Dransfeld, 19.05.2021

<u>Bekanntmachung</u>

Die vom Rat der Stadt Dransfeld am 08.12.2020 beschlossene Satzung zum Bebauungsplan Nr. 041 A "Waldweg" Stadt Dransfeld OT Ossenfeld, wird hiermit gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Übersichtsplan zu ersehen (Anlage).

Der Bebauungsplan einschl. Begründung kann im Rathaus der Stadt Dransfeld, Kirchplatz 1, 37127 Dransfeld, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird Auskunft über den Inhalt gegeben. Der Bebauungsplan wird mit der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen rechtsverbindlich.

Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB

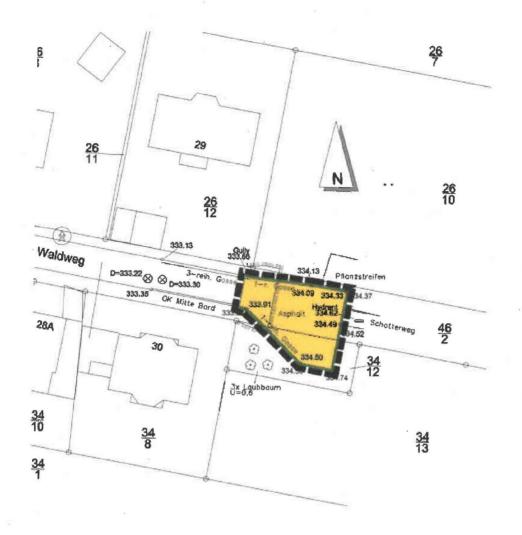
- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- ein unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche M\u00e4ngel des Abw\u00e4gungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Dirk Aue∕



Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Elbingerode für das Haushaltsjahr 2021

Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021

Aufgrund des § 112 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.02.2021, Nds. GVBI. S. 64, hat der Rat der Gemeinde Elbingerode in der Sitzung am 25.03.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr 2021

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	460.900,00€
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	481.800,00€
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00€
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00€

n Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag			
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	441.900,00 € 442.100,00 €		
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	595.600,00 € 662.300,00 €		
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	66.700,00 € 6.900,00 €		

festgesetzt.

§ 2

KREDITERMÄCHTIGUNG

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 66.700,00 € festgesetzt.

§ 3

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

LIQUIDITÄTSKREDITE

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000,00 € festgesetzt.

§ 5

STEUERSÄTZE

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	450 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	450 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 405 v.H.

Elbingerode, den 25.03.2021 gez. Hellwig Gemeindedirektor

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021

- **2.1** Die vorstehende Haushaltssatzung für die Gemeinde Elbingerode für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- **2.2** Die gem. § 120 Abs. 2 NKomVG und gem. § 184 Abs. 4 Nr. 8 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Göttingen mit Verfügung vom 07.05.2021 erteilt worden.
- 2.3 Der Haushaltsplan liegt gem. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit

vom 26.05.2021 bis 04.06.2021

im Rathaus der Samtgemeinde Hattorf am Harz, Otto-Escher-Straße 12, 37197 Hattorf am Harz, zu folgenden Öffnungszeiten:

Wochentag	Vormittags	Nachmittags
Montag	8:30 Uhr bis 12:30 Uhr	geschlossen
Dienstag	8:30 Uhr bis 12:30 Uhr	14:00 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch	8:30 Uhr bis 12:30 Uhr	geschlossen
Donnerstag	8:30 Uhr bis 12:30 Uhr	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	8:30 Uhr bis 12:30 Uhr	geschlossen

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Aufgrund der besonderen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache möglich.

Hattorf am Harz, den 18.05.2021 gez. *Hellwig* Gemeindedirektor

Jahresabschluss 2019 des Bauhofs der Stadt Herzberg am Harz

Der Rat der Stadt Herzberg am Harz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.05.2021 den Jahresabschluss des Bauhofs der Stadt Herzberg am Harz für das Jahr 2019 einschließlich Lagebericht mit der

Bilanzsumme in Höhe von € 443.795,50 und der Erfolgsrechnung in Höhe von € 93.428,13 Gewinn

festgestellt und gleichzeitig den Vortrag des Gewinns auf neue Rechnung sowie die Entlastung des Bürgermeisters und der Betriebsleitung bis 31.12.2019 beschlossen.

Der Jahresabschluss 2019 erhielt seitens der Aufsichtsbehörde folgenden

<u>Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes</u> nach § 34 Absatz 1 Satz 3 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO)

-Az.: 14.00 261/5 (2019) -

"Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen bestätigt als gem. §§ 157, 158 NKomVG zuständiges Rechnungsprüfungsamt, dass die **Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019** der

Städtischen Betriebe der Stadt Herzberg am Harz - Eigenbetrieb Bauhof -,

durch

die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Auditura GmbH, Goslar,

mit seinem Einvernehmen erfolgt ist.

Der Prüfungsbericht der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 28.07.2020 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019 enthält auf den Seiten 20 bis 24 den nach § 33 Absatz 2 EigBetrVO vorgeschriebenen -Bestätigungsvermerk-.

Die Städtischen Betriebe Herzberg am Harz sind als öffentlicher Auftraggeber i. S. des § 98 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) verpflichtet, Waren, Bau- und Dienstleistungen im Wettbewerb und im Wege transparenter Vergabeverfahren zu beschaffen (§ 97 Abs. 1 GWB). Ergänzend zum Prüfungsbericht mahnt das Rechnungsprüfungsamt aufgrund konkret von ihm festgestellter Sachverhalte (Vermerk vom 13.11.2020) die künftig strikte Einhaltung vergaberechtlicher Vorschriften an.

Darüber hinaus ergänzende Feststellungen sind nicht zu treffen."

Osterode am Harz, den 27.11.2020

(LS) gez. Hans-Jörg Kohlstruck -Leiter des Rechnungsprüfungsamtes-

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Feststellungsvermerk und der Lagebericht liegen vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen für die Dauer von 7 Werktagen in den Städtischen Betrieben der Stadt Herzberg am Harz, Juesholzstraße 2A, 37412 Herzberg am Harz, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 08.30 - 12.00 Uhr Donnerstag zusätzlich von 14.00 - 16.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Jahresabschluss 2019 der Friedhöfe der Stadt Herzberg am Harz

Der Rat der Stadt Herzberg am Harz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.05.2021 den Jahresabschluss der Friedhöfe der Stadt Herzberg am Harz für das Jahr 2019 einschließlich Lagebericht mit der

Bilanzsumme in Höhe von € 385.147,58 und der Erfolgsrechnung in Höhe von € -29.288,78 Verlust

festgestellt und gleichzeitig den Vortrag des Verlusts auf neue Rechnung sowie die Entlastung des Bürgermeisters und der Betriebsleitung bis 31.12.2019 beschlossen.

Der Jahresabschluss 2019 erhielt seitens der Aufsichtsbehörde folgenden

<u>Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes</u> nach § 34 Absatz 1 Satz 3 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO)

-Az.: 14.00 261/3 (2019) -

"Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen bestätigt als gem. §§ 157, 158 NKomVG zuständiges Rechnungsprüfungsamt, dass die **Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019** der

Städtischen Betriebe der Stadt Herzberg am Harz - Eigenbetrieb Friedhöfe -,

durch

die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Auditura GmbH, Goslar,

mit seinem Einvernehmen erfolgt ist.

Der Prüfungsbericht der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 28.07.2020 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019 enthält auf den Seiten 20 bis 24 den nach § 33 Absatz 2 EigBetrVO vorgeschriebenen -Bestätigungsvermerk-.

Ergänzende Feststellungen waren vom Rechnungsprüfungsamt nicht zu treffen."

Osterode am Harz, den 22.10.2020

(LS) gez. Hans-Jörg Kohlstruck -Leiter des Rechnungsprüfungsamtes-

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Feststellungsvermerk und der Lagebericht liegen vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen für die Dauer von 7 Werktagen in den Städtischen Betrieben der Stadt Herzberg am Harz, Juesholzstraße 2A, 37412 Herzberg am Harz, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 08.30 - 12.00 Uhr Donnerstag zusätzlich von 14.00 - 16.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Jahresabschluss 2019 der Stadtentwässerung der Stadt Herzberg am Harz

Der Rat der Stadt Herzberg am Harz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.05.2021 den Jahresabschluss der Stadtentwässerung der Stadt Herzberg am Harz für das Jahr 2019 einschließlich Lagebericht mit der

Bilanzsumme in Höhe von € 12.707.609,98 und der Erfolgsrechnung in Höhe von € 64.913,60 Gewinn

festgestellt und gleichzeitig den Vortrag des Gewinns auf neue Rechnung sowie die Entlastung des Bürgermeisters und der Betriebsleitung bis 31.12.2019 beschlossen.

Der Jahresabschluss 2019 erhielt seitens der Aufsichtsbehörde folgenden

<u>Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes</u> nach § 34 Absatz 1 Satz 3 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO)

-Az.: 14.00 261/2 (2019) -

"Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen bestätigt als gem. §§ 157, 158 NKomVG zuständiges Rechnungsprüfungsamt, dass die **Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019** der

Städtischen Betriebe der Stadt Herzberg am Harz
- Eigenbetrieb Stadtentwässerung -,

durch

die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Auditura GmbH, Goslar,

mit seinem Einvernehmen erfolgt ist.

Der Prüfungsbericht der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 28.07.2020 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019 enthält auf den Seiten 20 bis 24 den nach § 33 Absatz 2 EigBetrVO vorgeschriebenen -Bestätigungsvermerk-.

Ergänzende Feststellungen waren vom Rechnungsprüfungsamt nicht zu treffen."

Osterode am Harz, den 22.10.2020

(LS) gez. Hans-Jörg Kohlstruck -Leiter des Rechnungsprüfungsamtes-

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Feststellungsvermerk und der Lagebericht liegen vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen für die Dauer von 7 Werktagen in den Städtischen Betrieben der Stadt Herzberg am Harz, Juesholzstraße 2A, 37412 Herzberg am Harz, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 08.30 - 12.00 Uhr Donnerstag zusätzlich von 14.00 - 16.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Jahresabschluss 2019 der Stadtreinigung der Stadt Herzberg am Harz

Der Rat der Stadt Herzberg am Harz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.05.2021 den Jahresabschluss der Stadtreinigung der Stadt Herzberg am Harz für das Jahr 2019 einschließlich Lagebericht mit der

Bilanzsumme in Höhe von € 476.589,90 und der Erfolgsrechnung in Höhe von € 273.414,37 Gewinn

festgestellt und gleichzeitig den Vortrag des Gewinns auf neue Rechnung sowie die Entlastung des Bürgermeisters und der Betriebsleitung bis 31.12.2019 beschlossen.

Der Jahresabschluss 2019 erhielt seitens der Aufsichtsbehörde folgenden

<u>Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes</u> nach § 34 Absatz 1 Satz 3 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO)

-Az.: 14.00 261/4 (2019) -

"Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen bestätigt als gem. §§ 157, 158 NKomVG zuständiges Rechnungsprüfungsamt, dass die **Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019** der

Städtischen Betriebe der Stadt Herzberg am Harz - Eigenbetrieb Stadtreinigung -,

durch

die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Auditura GmbH, Goslar,

mit seinem Einvernehmen erfolgt ist.

Der Prüfungsbericht der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 28.07.2020 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019 enthält auf den Seiten 19 bis 23 den nach § 33 Absatz 2 EigBetrVO vorgeschriebenen -Bestätigungsvermerk-.

Ergänzende Feststellungen waren vom Rechnungsprüfungsamt nicht zu treffen."

Osterode am Harz, den 22.10.2020

(LS) gez. Hans-Jörg Kohlstruck
-Leiter des Rechnungsprüfungsamtes-

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Feststellungsvermerk und der Lagebericht liegen vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen für die Dauer von 7 Werktagen in den Städtischen Betrieben der Stadt Herzberg am Harz, Juesholzstraße 2A, 37412 Herzberg am Harz, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 08.30 - 12.00 Uhr Donnerstag zusätzlich von 14.00 - 16.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Jahresabschluss 2019 des Wasserwerks der Stadt Herzberg am Harz

Der Rat der Stadt Herzberg am Harz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.05.2021 den Jahresabschluss des Wasserwerks der Stadt Herzberg am Harz für das Jahr 2019 einschließlich Lagebericht mit der

Bilanzsumme in Höhe von € 4.767.717,39 und der Erfolgsrechnung in Höhe von € 37.859,57 Gewinn

festgestellt und gleichzeitig den Vortrag des Gewinns auf neue Rechnung sowie die Entlastung des Bürgermeisters und der Betriebsleitung bis 31.12.2019 beschlossen.

Der Jahresabschluss 2019 erhielt seitens der Aufsichtsbehörde folgenden

<u>Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes</u> nach § 34 Absatz 1 Satz 3 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO)

-Az.: 14.00 261/1 (2019) -

"Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen bestätigt als gem. §§ 157, 158 NKomVG zuständiges Rechnungsprüfungsamt, dass die **Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019** der

Städtischen Betriebe der Stadt Herzberg am Harz - Eigenbetrieb Wasserwerk -,

durch

die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Auditura GmbH, Goslar,

mit seinem Einvernehmen erfolgt ist.

Der Prüfungsbericht der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 28.07.2020 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019 enthält auf den Seiten 22 bis 25 den nach § 33 Absatz 2 EigBetrVO vorgeschriebenen -Bestätigungsvermerk-.

Ergänzende Feststellungen waren vom Rechnungsprüfungsamt nicht zu treffen."

Osterode am Harz, den 22.10.2020

(LS) gez. Hans-Jörg Kohlstruck -Leiter des Rechnungsprüfungsamtes-

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Feststellungsvermerk und der Lagebericht liegen vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen für die Dauer von 7 Werktagen in den Städtischen Betrieben der Stadt Herzberg am Harz, Juesholzstraße 2A, 37412 Herzberg am Harz, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 08.30 - 12.00 Uhr Donnerstag zusätzlich von 14.00 - 16.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Gemeinde Waake

Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Radolfshausen Landkreis Göttingen



Waake, 18.05.2021

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der Gemeinde Waake für das Haushaltsjahr 2018 sowie Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2018

Der Rat der Gemeinde Waake hat in seiner Sitzung am 29.04.2021 den Jahresabschluss für das Jahr 2018 nach §129 Abs. 1 Satz 3 Nds. Kommunalverfassungsgesetz beschlossen und dem Bürgermeister für das Jahr 2018 die vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Diese Beschlüsse sind nach §129 Abs. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz der Kommunalaufsichtsbehörde mitgeteilt worden und werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss (ohne die Forderungsübersichten) für das Jahr 2018 liegt in der Zeit vom

25.05.2021 bis einschließlich 17.06.2021

zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung, Hacketalstraße 5 a, 37136 Waake während der Öffnungszeiten

montags 10:00 bis 12:00 Uhr dienstags 14:00 bis 17:00 Uhr

donnerstags 15:00 bis 19:00 Uhr

öffentlich aus.

Darüber hinaus ist der Jahresabschluss 2018 Bestandteil der Sitzungsvorlage für die Sitzung des Rates der Gemeinde Waake am 29.04.2021 und kann auf der Internetseite der Gemeinde unter www.waake.de eingesehen werden.

gez. Johann-Karl Vietor

- Bürgermeister -



Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Waake

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Waake für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 112 und 58 Abs. 1 Ziff. 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.02.2021 (Nds. GVBl. S. 64), hat der Rat der Gemeinde Waake in seiner Sitzung am 29.04.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

		EUR
1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.311.800
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.343.500
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0
2.	im Finanzhaushalt	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.276.600
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.265.900
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	202.200
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	323.900
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.300
festgesetz	zt.	
Nachrich	tlich: Gesamtbetrag	
	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.478.800
	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.593.100

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf EUR 210.000 festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
 [Grundsteuer A] 300 v.H.
 b) für die Grundstücke [Grundsteuer B] 300 v.H.

2. Gewerbesteuer 300 v.H.

§ 6

Als unerhebliche überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG gelten Überschreitungen bis zu 30%, höchstens bis zur Höhe von EUR 3.000 des jeweiligen Produktkontos.

Überschreitungen bis zur Höhe von EUR 2.000 je Produktkonto sind als unerhebliche außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen anzusehen.

Eine Wertgrenze nach § 4 Abs. 6 KomHKVO für die einzelne Darstellung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Teilfinanzhaushalten wird in Höhe von EUR 3.000 festgesetzt.

Als Wertgrenzen nach § 12 Abs. 1 KomHKVO gelten

- für (im)materielles Vermögen auf EUR 30.000,
- für Hochbaumaßnahmen u. Grunderwerb u. dgl. auf EUR 50.000 und
- für Tiefbaumaßnahmen u. Grunderwerb u. dgl. auf EUR 100.000.

Waake, den 03.05.2021

gez. Johann-Karl Vietor

- Bürgermeister -

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

- 1. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2. Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.
- 3. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 25.05.2021 bis zum 17.06.2021 im Gemeindebüro, Hacketalstraße 5a, 37136 Waake zu folgenden Öffnungszeiten

Montag 10:00 bis 12:00 Uhr Dienstag 14:00 bis 17:00 Uhr Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Waake, den 17.05.2021

gez. Johann-Karl Vietor

- Bürgermeister -